

Korrektions- u. Landarmen-Anstalt
Brettenau, Bez. Cassel

Guxhagen, dem 14. Januar 1926

Mr. 5. Jan. 1926
Sehr geehrter Herr Direktor!

Als nebst mir ein Pflichtspiel nach Göttingen fuhren wir am Sonntag den 5. Januar 1926 mit dem Zug von Göttingen nach Hannover und von dort mit dem Auto nach Guxhagen. Am Sonntagmorgen um 8 Uhr sind wir mit dem Auto von Guxhagen nach Göttingen gefahren und haben dort ein Handballspiel ausgetragen. Ich habe mir gestattet, Sie zu bitten, dass mich auf diesem Wege für eine Unterlassungssünde entschuldigen, die ich mir am vergangenen Sonntagnachmittag ausgetragen habe.

Wenn ich im Folgenden den Sachverhalt zu erklären

wünsche, so hoffe ich damit, dass Sie die Gründe, die mich zu dieser Handlungsweise geführt haben, würdigen werden und der Turngemeinde nichts nachtragen.

Nachdem wir durch das Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters Bonn einige Wettspiele auf diesem Grundstück stattfinden sollten, an der Fulda austragen konnte, machte das Hochwasser uns abermals einen Strich durch die Rechnung, obwohl gerade für diesen ein Pflichtspiel gegen Felsberg angesetzt war. Alle meine persönlichen Bemühungen nach einem geeigneten Platz blieben erfolglos, sodass ich mich in letzter Stunde dazu entschloss auf dem Anstaltsgrundstück spielen zu lassen und Ihre Erlaubnis nachträglich einzuholen, um den Verein vor Nachteilen zu schützen. (Spielverlust und Bestrafung seitens der Gauleitung). In Anbetracht der vorgeschrittenen Mittagsstunde wagte ich es nicht bei Ihnen vorzusprechen. Ich gebe dabei der Hoffnung Ausdruck, dass Sie uns nach Klärung des Sachverhalts diese Eigenmächtigkeit nicht nachtragen werden.

Um weiterhin allen Weiterungen vorzubeugen, erlaube ich mir die erg. Anfrage, ob es nicht möglich wäre, dass wir die noch in Guxhagen fälligen 3 Pflichtspiele auf dem Grundstück austragen dürfen, da wohl auch bis dahin eine Regelung der Platzfrage nicht erfolgt sein wird.

Sehr

Sehr Leider ist es mir zu meinem grössten Bedauern
nicht möglich persönlich bei Jhnen vorstellig zu werden, da ich
die nächsten Sonntage auswärts tätig sein muss. Wir tragen am
nächsten Samstag den 10. I. den Geräterückkampf in Hersfeld aus, am 17. I. findet in Mals-
feld der Bezirksturntag statt, zudem ich als Bezirksvorstand unbedingt erscheinen muss. Am 24. I. soll bereits das Spiel in Wolfers-
hausen stattfinden. Wochentags bin ich dienstlich derartig in Anspruch genommen, sodass ich zu passender Stunde ebenfalls nicht
vorsprechen kann.

Ich Ihnen sehr ergebenerdem

1. Vorsitzender der T.G. 1888



Am 24. I. soll das Spiel in Wolfershausen stattfinden, wodurch ich leider nicht vorsprechen kann.
Mit bestem Dank und bester Anerkennung,
Ihr sehr ergebenerdem

R.

Landeshauptmann in Hessen
Ständehaus, Ständeplatz 8

Fernsprecher
1443, 1778 und 1779

Cassel, den 10. Februar 1926

Akt.-Z.

Br. III. 3

Korrektions- u. Landarmen-Anstalt
Breitenau, Bez. Cassel
Eing. 16 FEB 1926

Betrifft : Verpachtung einer Wiesenparzelle der Anstalt Breitenau zu Sportzwecken für die Gemeinde Guxhagen und Grifte.

=====

Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit muß ich doch bitten, sich mit der Überlassung des früher in Aussicht genommenen Grundstücks an der Fulda einverstanden zu erklären. Wenn das Grundstück auch etwas weiter Fulda abwärts liegt, so dürfte das für die Besucher aus der Gemeinde Guxhagen, die in der Regel den Weg auf dem Rade zurücklegen, von keinerlei Bedeutung sein.

Andererseits aber würde die Zuteilung des zuletzt von Ihnen gewünschten Grundstücks doch gewisse wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Anstalten bedeuten.

Gleichzeitig bitte ich um gefällige Mitteilung, ob dann der Abschluß des Pachtvertrages zwischen dem Bezirksverband und den beiden interessierten Kreisen erfolgen kann, oder ob noch irgendwelche Bedenken bestehen.

An den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses in Melsumen

An

die Korrektionsanstalt

in Breitenau.

Abschrift

Br. 16. II. 26.
J.W.

Landeshauptmann in Hessen
Ständehaus, Ständeplatz 8

Cassel, den 10. Februar 1926

Fernsprecher
1443, 1778 und 1779

Korrektions- u. Landarmen-Anstalt
Breitenau, Bez. Cassel
Eing. 16 FEB 1926

Akt.-Z. Br. III. 3

Betrifft : Verpachtung einer Wiesenparzelle der Anstalt Breitenau zu Sportzwecken für die Gemeinde Guxhagen und Grifte.

=====

Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit muß ich doch bitten, sich mit der Überlassung des früher in Aussicht genommenen Grundstücks an der Fulda einverstanden zu erklären. Wenn das Grundstück auch etwas weiter Fulda abwärts liegt, so dürfte das für die Besucher aus der Gemeinde Guxhagen, die in der Regel den Weg auf dem Rade zurücklegen, von keinerlei Bedeutung sein.

Andererseits aber würde die Zuteilung des zuletzt von Jhnen gewünschten Grundstücks doch gewisse wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Anstalten bedeuten.

Gleichzeitig bitte ich um gefällige Mitteilung, ob dann der Abschluß des Pachtvertrages zwischen dem Bezirksverband und den beiden interessierten Kreisen erfolgen kann, oder ob noch irgendwelche Bedenken bestehen.

An den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses in Melsungen

An

die Korrektionsanstalt

in Breitenau.

Abschrift

Br. 16. II. 26.

J.W.
V.v.L.

R

Re

20. Mai 1927.



1. Beim Fußballspiel auf den an die Gemeinde verpachteten Sportplatz kommt es häufig vor, daß der Fußball auf das dem Tor am nächsten gelegene Anstaltsgrundstück geschlagen wird. Durch die Zurückholung des Fußballes wurde bzw. wird das angrenzende Grundstück betreten und die darauf befindliche Kultur beschädigt. Die von der Anstalt hergestellte Draht einfriedigung an der Torseite ist teilweise heruntergerissen.

Auch ist neuerdings beobachtet worden, daß auf dem Wege von und zum Sportplatz die Anstaltsgrundstücke betreten wurden.

dieser Mißstände
Wir ersuchen zur Abstellung gemäß § 6 bzw. 7 des Pachtvertrages vom 4. bzw. 23. 6. 1926 zu veranlassen, daß an der Torseite des Sportplatzes alsbald ein entsprechender Lattenzaun oder ein geeignetes Drahtgewebe angebracht wird und daß das Betreten der nicht als Sportplatz verpachteten Anstaltsgrundstücke fortan unterbleibt, widrigenfalls wir Schadenersatzansprüche / §§ 6 und 7 des vorerwähnten Pachtvertrages / geltend machen müßten.

2. Z. d. A.

An

D.D.

das Bürgermeisteramt

zu

Guxhagen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B.M.", positioned next to the town name.

der Kreisjugendpfleger
Hd. Kreis Melunen.

Altmarken, 6.3.32.

Entwurf Postplatzfrage in Gusshagen.

Ihre Exzellenz muss gewöhnlich Kreisen überzeugt, dass
der bisher benützte Platz unzureichend für die
Lage, beprägt ist und Größe muss den Um-
fortzungen entsprechend, ein neu zuerst
Platz gestellt werden müssen.

Ihre Exzellenz möglicher Weise der Kreis- und
Postmeister von Gusshagen nun ein mindestens
freies Gelände, das sie willkürlich nach Wuns-
chens bestellbar ist.

Bormann,
Kreisjugendpfleger

Übersetzung:

6.3.32-2

Der Kreisjugendpfleger des Kreises Melsungen

Altmorschen, den 6.3.32

Betreffend Sportplatzfrage in Guxhagen

Ich habe mich persönlich davon überzeugt, daß der bisher benutzte Platz hinsichtlich seiner Lage, Beschaffenheit und Größe nicht den Anforderung entspricht die an einen guten Platz gestellt werden müssen.

Ich befürworte daher die Bitte der Turn- und Sportvereine von Guxhagen um ein einwandfreies Spielgelände, das sich vielleicht durch Austausch bereitstellen liesse.

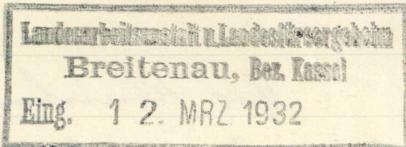
Borrmann, Kreisjugendpfleger

Großlagen, den 6. 3. 32.

An die

Korrektionsanstalt Breitenau.

Betr. Sportplatzfrage:



Die unterzeichneten Sportvereine Großlagens
ersuchen die Verwaltung der Anstalt Breitenau, unserm
alten, von der Anstalt Breitenau gesuchten Sportplatz
doch einen anderen und besser gelegenen vorzuschreiben
zu wollen, weil unserer heitige Sportplatz den Anforderungen
der Sporttreibenden fügend nicht mehr gerecht wird.

Begründung:

- 1.) Die Bodenverhältnisse sind als sehr schlecht zu
bezeichnen und lassen ein einwandfreies Spiel
nicht zinstande kommen. Außerdem sind auf
Grund der schlechten Bodenverhältnisse schon öfter
Unfälle vorgekommen.
- 2.) Der Sportplatz entspricht nicht den vorgeschriebenen
Größen.
- 3.) Die Eingärrung hinter dem Sportplatz besteht aus 3
Seiten aus Fascheldraht, und da der Sportplatz ringsum
mit Eichweiden umgeben ist, so ist eine an den
Eingärrung schlecht möglich. Durch dieses Faschel-
draht sind schon öfters materielle, wie (grün) körperliche
Schäden bei Spielern und Zuschauern vorgekommen.
- 4.) An der 4. Seite des Sportplatzes steht die Eule vorbei und
es ist oft vorgekommen, daß bei einem Spiel die Bälle
in die Eulen flogen und deshalb das Spiel frühzeitig
abgebrochen werden mußte. Durch diesen Zustand
mußte dann das abgebrochene Spiel wiederholt werden und
dadurch entstanden den anspruchigen Vereinen doppelte
Fahrtkosten.

Guxhagen, den 6.3.32

An die Korrektionsanstalt Guxhagen

Betr.: Sportplatzfrage

Die unterzeichneten Sportvereine Guxhagen ersuchen die Verwaltung der Anstalt Breitenau, unseren alten, von der Anstalt Breitenau gepachteten Sportplatz durch einen anderen und besser gelegenen vertauschen zu wollen, weil unser heutige Sportplatz den Anforderungen der sporttreibenden Jugend nicht mehr gerecht wird.

Begründung:

1) Die Bodenverhältnisse sind als sehr schlecht zu bezeichnen und lassen ein einwandfreies Spiel nicht zustande kommen. Ausserdem sind auf Grund der schlechten Bodenverhältnisse schon öftere Unfälle vorgekommen.

2) Unser Sportplatz entspricht nicht den vorgeschriebenen Größen

3) Die Einzäunung unseres Sportplatzes besteht von 3 Seiten aus Stacheldraht, und da der Sportplatz ringsrum mit Viehweiden umgeben ist, so ist eine andere Einzäunung schlecht möglich. Durch dieses Stacheldraht sind schon öfters materielle wie körperliche Schäden bei Spielern und Zuschauern vorgekommen.

4) An der 4. Seite des Sportplatzes fließt die Fulda vorbei und es ist oft vorgekommen, daß bei einem Spiel die Bälle in die Fulda flogen und deshalb das Spiel frühzeitig abgebrochen werden musste. Durch diesen Umstand musste dann das abgebrochene Spiel wiederholt werden und dadurch entstanden den auswertigen Vereinen doppelte Fahrtkosten.

5. Der Zugangsweg zu unserem Sportplatz ist in unserer Fahrzeits in einer sehr schlechten Verfassung und für die Grischauer schlecht passierbar.

Wir können noch mehrere dieser Gründe aufzählen, die sich für die Vereine sehr unangenehm bemerkbar machen, aber wir wollen es hierbei lassen und hoffen, die Verwaltung der Anstalt Brüggenau überzeugt zu haben, daß sich all die angeführten Gründe für die Vereine sehr unangenehm auswirken.

Wir richten deshalb nochmals die Bitte an die Verwaltung der Anstalt Brüggenau, uns einen Sportplatz zur Verfügung zu stellen, der in der Lage, Größe und Bodenbeschaffenheit die Anforderungen unserer heutigen sportlich eisenden Fügung in jeder Beziehung gerecht wird.

Zuruf
Gefüllt

Deutsch
Hochachtungsvoll:

Orts. Vorst. in Gefangenem
Gymn.

Sportclub Guxhagen W.S.V.
i. V. Karlsruhe Verein

I.D. Karl Manns



Turngemeinde 1888. Guxhagen

Wilhelm Köhler 1. Vorst.

Der Zugang zu unserem Sportplatz ist in der nassen Jahreszeit in einer sehr schlechten Verfassung und für die Zuschauer schlecht passierbar.

Wir könnten noch mehrere dieser Gründe anführen, die sich für die Vereine sehr unangenehm bemerkbar machen, aber wir wollen es hierbei belassen und hoffen die Verwaltung der Anstalt Breitenau überzeugt zu haben, daß sich all die angeführten Gründe für den Verein sehr unangenehm auswirken.

Wir richten deshalb nochmals die Bitte an die Verwaltung der Anstalt Breitenau uns einen Sportplatz zur Verfügung zu stellen, der in der Lage, Grösse und Bodenbeschaffenheit den Anforderungen unserer heutigen sporttreibenden Jugend in jeder Beziehung gerecht wird.

Zeichnent Hochachtungsvoll

Zeichnent Hochachtungsvoll

Sport- und Gesangverein Guxhagen

Sportclub Guxhagen W.S.F?

i.V. Karl Manns

I.A. Martin Correus

Turngemeinde 1888 Guxhagen

Wilhelm Köhler i.V.

Z. 14/15. 32.

11 Mr. J. Pottmanner, Königsgymnasiater, in Altmühlheim

AD 15. MRZ 1932

Mutter ^{Am} heute begleitete mich die Eltern von C. & H. in der
Feststellung für die Festkunstfeste gegen den Erhaltung
betriebe in der Stadtgasse. Mutter L., welche Mutter,
grüßte die Feststellungsleute mitte.

Bei dieser Feststellungsleute bewirkt ist, dass es mir freigestellt
wurde, ob der Zug. H. nicht Feststellung vor anderen
Festen abgehalten kann. Siegräger nicht auf normale Weise
festgestellt können, dass sie siegt zu der Feststellung durch
Königsgymnasium nicht mehr vom Galionsappell freie Atmosphäre
in Königsgymnasium erhalten könnte.

1. Für das Königsgymnasium an der Freiheit sind
Königsgymnasium bewirkt vor anderen Festen
2. Königin bis zu Ballen soll. Dies aufzuhören und mög.
Sicherheit mit Königsgymnasium ferner aufzuhören

Als Grüsst der Ballen für den Feststellung nicht können
intervallieren die plötzlich fehler des Zug. Gymnasium fehler der
normalen Praktik in Gnathagen in Betracht. Hier ist
durch Zug. Gymnasium fest, mindesten die Feststellung des
Feststellungsleutes mit dem Galionsappell kann nicht bewirkt,
durch Königsgymnasium im Königsgymnasium, Siegräger nicht
bei Festkunstfests feste Gnathagen festsiegt vor anderen
identischen Gymnasiums Feststellung, da mög. zu anderen Fests.
Festkunstfests nicht mehr erhalten könnte, erfordert.

Feststellungsleute.

Ab 15. MRZ 1932

2. Mr. Oberbaurat Prof. Dr. Hartmann in Gnathagen
B. " " Gnathagen W. S. T. - Gnathagen
C. " " die Königsgymnasium 1888 in Gnathagen.

Im der Feststellungsleute feste ist durch Zug. Gymnasium, dass
die Feststellung nach Feststellung fehler des Zug. Gymnasium kann
nicht bewirkt werden feste gegen die Feststellung

Es steht nun, dass Königsgymnasium nach Feststellung
nach bewirkt werden feste gegen die Feststellung, da es immerhin
fest ist, ob der Zug. H. darf natürlich in Gnathagen

1.) An H. Bornmann, Kreisjugendpfleger, in Altmorschen

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 6. des Monats in der Sportplatzfrage für die sporttreibende Jugend von Guxhagen bitte ich um Mitteilung, welche Mindestgröße der Sportplatz haben müßte.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass es mir fraglich erscheint, ob der Bg.Mst. einen Sportplatz an anderer Stelle abgeben kann, dagegen würde es voraussichtlich möglich sein, den derzeitigen Sportplatz durch Herausgabe eines weiteren Geländestreifens etwas zu vergrößern. Zur Beseitigung der hauptsächlich an den Toren sich unliebsam bemerkbar machenden Sandstellen könnten diese Stellen evtl. durch anfahren und auffüllen mit geeigneterem Erdreich ausgebessert werden.

Als günstigste Stelle für den Sportplatz käme indessen der Platz hinter den Eichen hinter der neuen Siedlung in Guxhagen in Betracht. Wie ich dieser Tage erfahren habe, würden der Anlegung des Sportplatzes auf diesem Gelände keine unüberwindlichen Schwierigkeiten im Wege stehen, dagegen würde die sporttreibende Jugend Guxhagens hierdurch einen ideal gelegenen Sportplatz, der auch zu anderen Festlichkeiten verwandt werden könnte, erhalten.

Hochachtungsvoll:

2.) a An den Arbeiter Sport- und Gesangverein in Guxhagen

b " " Sportklub Guxhagen W.S.V. in Guxhagen

C " die Turngemeinde 1888 in Guxhagen

In der Sportplatzfrage habe ich dieser Tage gehört, dass der Anlegung eine Sportplätze hinter den Eichen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen würden.

Ich schlage vor, diese Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, da es immerhin fraglich ist, ob der Bg.Mstr. das kürzlich in Aussicht genommene Gelände für einen Sportplatz zur Verfügung stellen wird. Aber ganz abgesehen davon würde dem Platz hinter den Eichen in vieler Hinsicht entschieden der Vorzug zu geben sein.

Vor allem würden Sie dort eine Dauereinrichtung schaffen können, während Sie bei den Bauplätzen an der Gartenstraße jederzeit mit der Möglichkeit rechnen müßten, dass der Sportplatz von dort wieder verschwinden müßte, wenn ein Bauplatz bebaut werden sollte. Hierdurch würden Ihnen dann m.E. recht erhebliche Unkosten entstehen und die Sportplatzfrage würde dann erneut akut werden.

Hochachtungsvoll

(Drei Zeichen)

zu Galien.
mit. Aber wir müssen Ihnen mitteilen, dass der Krieg nicht den früher aufgestellten
in Wirkung gebracht haben kann. Der Mann wird
durch das hier vorliegende Material nicht mehr
ausgenutzt werden können, während die
jedoch mit der Möglichkeit verbunden sind,
dass der Kriegsgefangene wieder aufgenommen
wird, wenn ein entsprechendes
Vorliegen nicht mehr vorliegen wird.
Vorliegen nicht mehr vorliegen wird.

Gefangene:

3) Kurf 14 Z.

R. 24/3. 32.

~~1.1) Der aktuelle Kriegsgefangene in Brakken.~~

Erfüllt die Verpflichtungen am 22. d. Mo. und kann vom
Befehlshaber befreit werden. Die Zeit bis zum 1. April ist aus-
genutzt, um die Kriegsgefangenen in Brakken zu überprüfen
und die Verpflichtungen unter keinen Umständen als erfüllt.
Sobald die Kriegsgefangenen wieder aufgenommen werden,
können sie die Kriegsgefangenen nicht mehr aufgenommen
werden, da sie nicht mehr im Kriegsgefangenenstatus
verbleiben. Es ist daher erforderlich, dass die Kriegsgefangenen
im Rahmen ihrer Verpflichtungen wieder aufgenommen werden
können, um die Kriegsgefangenen nicht mehr aufgenommen
werden zu können.

Gegeben durch den Kommandeur des Befehlshabers von Brakken
am 22. d. Mo. 1932. Unterzeichnet, Brakken.
Es ist erforderlich, dass die Kriegsgefangenen wieder aufgenommen werden
können, um die Kriegsgefangenen nicht mehr aufgenommen
werden zu können.

2) Kurf 10 Z.

Wieder verordnet
Brakken, den 4. 9. 32.

1. Mitt. v. 12/9/32

3.)14 ..

Br.24/3.32

1.) An das Bürgermeisteramt in Guxhagen

Ich habe die Sportplatzfrage am 22.d.Mts. mit dem Herrn Dezernenten besprochen. Der Herr Dezernent hat entschieden, dass der kürzlich in Aussicht genommene Platz an der Gartenstraße unter keinen Umständen als Sportplatz in Betracht kommen kann.

Es kann, da die Anstalt über kein minderwertiges und zu einem sportlich geeignetes Gelände verfügt, höchstens eine auf das unbedingt notwendige Maß erforderliche Vergrößerung des derzeitigen Sportplatzes durch Herausgabe eines Streifens der angrenzenden Weidefläche in Betracht kommen.

Gegen die durch den Stacheldraht drohenden Gefahren von Verletzungen usw. lassen sich Vorkehrungen (Drahtgewebe) treffen.

Ich gebe anheim, den interessierten Sportvereinen hiervon Kenntnis zu geben.

2.) ... 10 ...

(Drei Zeichen)

Der Reichsjugendführer
des Deutschen Reiches.
Nr. 25.

Altmarken 25.3.32.

Landesarbeitsanstalt u. Landesfürsorgeheim
Breitenau, Bez. Kassel
Eing. 26 MRZ 1932

Dem Herrn Rektor
Leiter des Lehrarbeitsaufschlages
Breitenau.

Ein Platz in der Gegend über 100 zu 80 m reicht von Haushalte -
nungen zwischen. Bei jedem Hause steht ein mit Bauschutt
umgebener Kasten lebt, manche sind Massen nicht ausreichen,
da einmal nach einem ein Strafzettel für die Kinder geplafft
und aufbewahrt noch Raum für die Zappelkinder geboten werden
müssen. Das Ergebnis ist der Platz an der Fülle
nicht befriedigend. Ein Ergebnis muss einem Platz
aller ja nur für eine bestimmte Zeit gelten, da, wenn es
nur in Erfahrung gebracht habe, die Gemeinde findet den
Kinder im Freigelände zur Ausübung aller Stellen will,
was sie jetzt bei der Möglichkeit der freiwilligen So -
zialdienste ihres Vergebe öffentlicher Mittel gewissen
lässt. Willung ist es immer, den Rektor, möglicherweise
einem Kind mit dem vom Bürgermeister gegebenen
Laden eines Fr. Vogelzang, dem alten Platz aufzufordern
zu erweitern, auszuweiten, dem es nach sieben
mehr um 1 bis 2 Tage faulde.

Zugeständnis soll
Bormann.

Der Kreisjugendpfleger
Des Kreises Melsungen
Az.Nr. 25

Altmorschen 25/3.32

An Herrn Schrötter
Direktor der Landesarbeiteranstalt Breitenau.

Ein Platz in der Größe von 110 zu 80 m würde den Anforderungen genügen.
Bei Ihrem Platze dorten, der in mit Stacheldraht umgebenen Weiden liegt,
werden diese Maße nicht ausreichen, da einmal noch rundum ein Schutzdraht
für die Spieler geschaffen und außerdem noch Raum für die Zuschauer gegeben
werden müßte. Aus hygienischen Gründen ist Ihr Platz an der Fulda nicht
besonders geeignet. Die Hergabe eines neuen Platzes sollte ja nur für eine
bestimmte Zeit gelten, da, wie ich auch in Erfahrung gebracht habe, die
Gemeinde hinter den Eichen ein Spielgelände zur Verfügung stellen will, das
sich jetzt bei der Möglichkeit des freiwilligen Arbeitsdienstes durch Hergabe
öffentlicher Mittel herrichten ließe. Vielleicht ist es Ihnen, Herr Schrötter,
möglich, in diesem Sinne mit dem Herrn Bürgermeister zu sprechen, dann wäre
ihr Vorschlag, den alten Platz entsprechend zu vergrößern, annehmbar, denn es
würde sich da nur um 1 bis 2 Jahre handeln.

Hochachtungsvoll

Bornmann

**Der Direktor der Landesarbeitsanstalt,
der Landespflegeanstalt und des Altersheims
Der Direktor der Landesarbeitsanstalt
und des Landesfürsorgeheims.**

Fernruf Nr. 3 Umt Guxhagen.

Postcheckkonto:
Kasse der Landesarbeitsanstalt Breitenau
Frankfurt a. M. Nr. 90088.

Bankverbindung:
Landeskreditkasse in Kassel und Kreissparkasse
Melsungen, Zweigstelle Guxhagen.

Breitenau, den 12. Mai 1932.
Post- und Bahnhofstation:
Guxhagen, Bez. Kassel.

III.B.1.

Betrifft: Sportplatzfrage.

Verfügung vom 28. April 1932.

- Br. III. 4a -

6 Anlagen.

Anfangs März habe ich mit dem Bürgermeister von Guxhagen unter Beziehung von Vertretern der interessierten Sportvereine eine Beprechung über die Sportplatzfrage an Ort und Stelle abgehalten.

Die Vertreter der Sportvereine führten insbesondere über die angebliche Ungeeignetheit des derzeitigen Platzes zu Sportzwecken der sandigen Beschaffenheit des Bodens wegen Klage. Auch führten Sie Klage, daß der Platz zu klein bemessen sei.

Ich erwiderte, daß die Bodenverhältnisse des Sportplatzes bei entsprechender Pflege und evtl. Anfuhr geeigneteren Bodens an den meistbeanspruchten Stellen vor den Toren verbessert werden könnten und im übrigen die Verwaltung nötigenfalls zur Vergrößerung des Platzes

An

den Herrn Landeshauptmann

in Hessen

zu Kassel.

auf

das unbedingt notwendige Maß noch eine Geländestreifen zugeben würde.

Den Vertretern war jedoch weniger an einer Vergrößerung des bisherigen Sport-Platzes als an einem anderen, näher an Guxhagen-Breitenau liegenden Gelände gelegen. Die Vertreter schlugen die Abgabe des an der Gartenstraße anschließend an die Beamtenwohnhäuser an der Grifte Straße gelegenen Geländes in der Größe von 110×80 m zur Anlegung eines Sportplatzes vor.

Die an der Gartenstraße belegenen Bauplätze haben eine Länge von zusammen $91,8$ m und eine Breite von 28 m.

Der Sportplatz würde an dieser Stelle unter Zugrundelegung der vorgenannten Maße eine Größe von $110 \times 91,8$ m erhalten.

Hier von entfielen auf ein z.Zt. mit Luzerne und Hafer als Deckfrucht ausgesäten Pflanzungen 3672 qm und auf einen Rotkleeplan 3855 qm.

Entsprechend der mündlichen Unterredung mit Herrn Landesrat Häring anlässlich seiner letzten hiesigen Anwesenheit habe ich das Bürgermeisteramt zu Guxhagen unterm 24. März ds. Js. davon in Kenntnis gesetzt, daß das vorgenannte Gelände als Sportplatz nicht in Betracht kommen kann.

Wie mir der Bürgermeister gestern auf

das unbedingt notwendige Maß noch eine Geländestreifen zugeben würde.

Den Vertretern war jedoch weniger an einer Vergrößerung des bisherigen Sport-Platzes als an einem anderen, näher an Guxhagen-Breitenau liegenden Gelände gelegen. Die Vertreter schlugen die Abgabe des an der Gartenstraße anschließend an die Beamtenwohnhäuser an der Grifte Straße gelegenen Geländes in der Größe von 110×80 m zur Anlegung eines Sportplatzes vor.

Die an der Gartenstraße belegenen Bauplätze haben eine Länge von zusammen $91,8$ m und eine Breite von 28 m.

Der Sportplatz würde an dieser Stelle unter Zugrundelegung der vorgenannten Maße eine Größe von $110 \times 91,8$ m erhalten.

Hier von entfielen auf ein z.Zt. mit Luzerne und Hafer als Deckfrucht ausgesäten Plätzchen 3672 qm und auf einen Rotkleeplan 3855 qm.

Entsprechend der mündlichen Unterredung mit Herrn Landesrat Häring anlässlich seiner letzten hiesigen Anwesenheit habe ich das Bürgermeisteramt zu Guxhagen unterm 24. März ds. Js. davon in Kenntnis gesetzt, daß das vorgenannte Gelände als Sportplatz nicht in Betracht kommen kann.

Wie mir der Bürgermeister gestern auf

noch eine

Es dauerte bis 1939
betriebsnahe unter den
Bäumen unter dem
Sportplatz. HJ

auf Anruf fernmündlich mitteilte, schweden
z.Zt. Verhandlungen, mir in ~~Besitz~~
~~eingangs eröffnete~~
~~Geände hinter den sogenannten Eichen als~~
Sportplatz zu gewinnen.

Die Gemeinde bezü. die Sportvereine
würden hierdurch einen ideal gelegenen
Sportplatz erhalten erhalten und die Sport-
platzfrage würde ein für alle Mal gelöst
sein. Ich werde die Angelegenheit weiter
berichten, sobald die se Angelegenheit zum Ab-
schluß gekommen ist.

Nach Lage des Falles halte ich z.Zt.
eine Vergrößerung des derzeitigen Sportplat-
zes nicht für erforderlich. Ich glaube auch
nicht, daß, solange die Frage des neuen Sport-
platzes hinter den Eichen nicht zum Abschluß
gekommen ist, seitens der Sportvereine beson-
derer Wert auf die Vergrößerung des derzei-
tigen Platzes gelegt wird.

Jedenfalls sind die Vereine seit der
eingangs erwähnten Besprechung in der Sport-
platzfrage bei mir nicht wieder vorstellig
geworden.

Aus anliegenden Abschriften ist der
Schriftwechsel, den ich in der Sportplatz-
frage auf Grund der Verfügung vom 18. Februar
1932 - Br. III. 4(B.A.) - bis jetzt geführt
habe ersichtlich.

In Vertretung:

Velkew

Permit : Verabschiedung der Auslandsreise
der Deutschen für die Orientalschau
in Berlin am 20. Februar 1900

Gr

der Regierung bestätigt und auf
dieselbe beschränkt. Es ist die Aufgabe des Konsuls
durchzuführen, sofern die entsprechende
Befreiung ausgestellt wird, dass
die Auslandsreise nicht später als
am 1. Mai 1900 beginnen darf, so
dass die Gattungsschäfte dieser Reise
nicht später als das Jahr 1900 ablaufen.
Der Konsul darf den Tag der Reise
ausweichen.

Unter der Voraussetzung, dass die Auslandsreise
nur für den bewilligten Zeitraum durchgeführt wird,
ist es dem Konsul gestattet, die
Gefreiung bis zum 1. Mai 1901 zu verlängern, so
dass die Auslandsreise nicht später als
am 1. Mai 1901 beginnen darf, so
dass die Gattungsschäfte dieser Reise
nicht später als das Jahr 1901 ablaufen.

Von dem Herrn Amtsrat und dem Kreisrat erlangt

Abschrift

die Konterförmensatz

in Briefform

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

W. Schreyer

Postkarte : Verabschiedung durch die Gesellschaften der Universitäten und

Appendix

Die Rollenklassen